

Arbeiten in einer Kooperation

**Praxisbericht einer ÖbVI – Vortrag zur 17. Gemeinsamen Fachtagung
am 10./11.09.2010 in Cottbus**

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt unserer gemeinsamen Fachtagungen sind aus meiner Sicht Praxisberichte Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure. Die Vor- und Nachteile der Arbeit in einer Kooperation sollen hier einmal betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit zweier oder mehrerer ÖbVI und die Zusammenarbeit mit Angehörigen verwandter freier Berufe regelt sich nach unserer Berufsordnung im § 6 (ÖbVIBO). Darin heißt es: „Im Land Brandenburg zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dürfen mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde zur Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 20 und 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes durch schriftlichen Vertrag zusammenarbeiten. ... Eine Zusammenarbeit kann auch mit Angehörigen verwandter freier Berufe erfolgen.“

Zurzeit arbeiten in Brandenburg 28 unbefristete Kooperationen. 20 davon sind Kooperationen zwischen zwei ÖbVI und acht Kooperationen mit Angehörigen verwandter freier Berufe, ausschließlich mit einem nicht öffentlich bestellten Vermessungsingenieur. Somit arbeiten von den gegenwärtig 154 ÖbVI rund 50 in einer Kooperation, also ca. 1/3. Anlass genug, die Vor- und Nachteile solcher Art von Zusammenarbeit zu beleuchten. Nicht immer ist eine Zusammenarbeit von Erfolg gekrönt. So haben sich einige in Kooperationen arbeitende Kollegen nach kürzerer oder auch längerer Zeit gemeinsamen Wirkens wieder voneinander getrennt.

Die Kooperation, in der ich tätig bin, eine Zusammenarbeit zwischen zwei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, besteht seit acht Jahren recht erfolgreich. Unsere Kooperation begann als befristete projektbezogene Arbeitsgemeinschaft von zwei relativ kleinen Büros im Jahr 2001, als im Rahmen des FALKE-Projekts umfangreiche Aufträge vergeben wurden. Die Bewältigung dieser Arbeiten erforderte den Einsatz von im Außen- und Innendienst erfahrenen Ingenieuren und Technikern. Es musste Software, insbesondere leistungsfähige Ausgleichungssoftware beschafft, Personal geschult und die Rechentechnik in ihrer Leistungsfähigkeit aufgerüstet werden. Auch die Messtechnik musste erweitert werden, speziell um die vor einem Jahrzehnt noch nicht so selbstverständliche GNSS-Technik. Dies konnte keines unserer damaligen Büros allein leisten. Diese projektbezogene Zusammenarbeit stellte sich als recht erfolgreich heraus, so dass wir nach relativ kurzer Zeit die Weichen für eine Kooperation stellten.

Bis zum Erreichen einer reibungslosen Zusammenarbeit waren einige Hürden zu nehmen, aber die Anstrengungen haben sich für uns gelohnt. Grundsätzlich ist eine Übereinstimmung in folgenden Fragen

für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einer Kooperation unerlässlich.

- Die Erledigung unserer Arbeit im Rahmen der öffentlichen Bestellung zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Vermessungswesens im Sinne des § 9 Abs. 1 unserer Berufsordnung sollte an erster Stelle stehen.
- Eine umfassende Beratung jedes Antragstellers oder von Bürgern, die die Geschäftsstelle aufsuchen, um Fragen zu ihrem Eigentum an Grund und Boden zu klären, oft auch ohne dass daraus ein Auftrag wird, muss selbstverständlich sein.
- Dazu gehört ebenso, dass im Büro qualifizierte engagierte Mitarbeiter arbeiten sowie erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden. Und gute Mitarbeiter hat man nur, wenn man sie auch auskömmlich bezahlt.
- Über den allgemeinen Umgang mit den Mitarbeitern, die erforderliche Kollegialität, die Art und Weise wie Lob und Kritik geäußert werden, sollte eine grundsätzliche Einigkeit bestehen.
- Ein ganz entscheidender Punkt für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die generelle Übereinstimmung in finanziellen Fragen.
- Zu einer funktionierenden Geschäftsstelle gehört eine moderne Ausstattung an Mess-, Rechen- und Bürotechnik mit leistungsfähiger aktueller Software.
- Nicht zuletzt muss das Umfeld passen, die Lage und Erreichbarkeit der Geschäftsstelle, ansprechende Büroräume, Möblierung u.v.m.

Eine Kooperation funktioniert also nur, wenn es eine gemeinsame Basis gibt und keiner der Partner in den genannten Punkten prinzipielle Kompromisse eingehen muss. Dann hat sie viele Vorteile.

Grundsätzlich sind wir ja nicht nur Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, die ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz in Bezug auf alle in unserem Berufsalltag berührenden Fachgebiete aufweisen müssen. Wir sind außerdem Unternehmer und wir sind Führungskräfte in unseren – wenn auch vergleichsweise kleinen – Unternehmen. Hier zeigt sich ein entscheidender Vorteil der Zusammenarbeit in einer Kooperation.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Bereiche abzudecken, die eigentlich immer im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung bleiben müssen. Entweder man hat einen hoch qualifizierten, gut bezahlten loyalen Büroleiter, auf den man sich vollständig verlassen kann oder der ÖbVI bewältigt alle Aufgaben der Personalführung, Betriebswirtschaft und Kunden- bzw. Auftraggeberbetreuung selbst.

Für einen solchen Büroleiter ist vor allem in kleineren Büros der erforderliche wirtschaftliche Rahmen nicht gegeben. In einer Kooperation besteht die Möglichkeit einer effektiven Arbeitsteilung. Beispielsweise können die administrativen Aufgaben, wie Personalmanagement, mit allem was dazu gehört, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, betriebliche Altersversorgung, Lohnbuchhaltung, allgemeine Büroverwaltung, betriebswirtschaftliche Betrachtungen, Finanzbuchhaltung u. v. m. hauptsächlich einem Partner übertragen werden. Die so entstehenden Freiräume können vom anderen Partner genutzt werden, um sich z. B. mit innovativer Technik auseinander zu setzen, sich intensiv um neue Geschäftsfelder zu kümmern und sich für diese weiterzubilden. In einem Einzelbüro kommt dies auf Grund der drängenden Tagesprobleme oft zu kurz. Es gibt einfach zu viele Aufgaben, die

sich nicht auf die Mitarbeiter delegieren lassen. Eine sinnvolle Spezialisierung, die die Stärken, Fähigkeiten und Neigungen des jeweiligen Partners besonders hervorhebt, trägt sehr zum Wohle einer Kooperation bei.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, auf kurzem Wege Tagesprobleme diskutieren zu können und gemeinschaftlich Lösungen herbeizuführen. Es gibt immer Diskussionsbedarf bei fachlichen und rechtlichen Fragen, ebenso bei der Erstellung von umfangreichen oder komplizierten Kostenermittlungen bzw. Angeboten. Schwierige Situationen in der Mitarbeiterführung lassen sich leichter mit einem Partner bewältigen.

Die Frage der Büronachfolge wird sich für einige Kollegen in den kommenden Jahren stellen. Für diesen Fall kann die Arbeit in einer Kooperation als Übergangsphase in den Ruhestand eine Lösung sein.

Ein letzter Punkt in der Aufzählung der Vorteile sei noch genannt; er ist aber vielleicht nicht der unwichtigste: Einen verlässlichen Büropartner zu haben, ist bei persönlichen Unwägbarkeiten, sei es in der Familie, sei es die eigene Krankheit oder sei es nur ein unbeschwerter Urlaub, ein sehr beruhigender Umstand.

Jedoch hat eine Kooperation auch Nachteile. Der Gewinn, den das Büro erwirtschaftet, ist immer mit dem Partner zu teilen, unabhängig davon nach welchem Schlüssel.

Der Vorteil der kurzen Kommunikationswege kann sich gelegentlich auch als nachteilig erweisen. Es ist ein erhöhter Gesprächsbedarf erforderlich, wenn grundsätzliche Probleme zu bewältigen oder wenn Prioritäten in der Abarbeitung der Aufträge zu setzen sind. Bei erforderlichen Investitionen, ist es unabdingbar,

sich darüber zu verständigen, schließlich wird gemeinsames Geld ausgegeben. Zum Problem könnte für die Kooperation in der Gesellschaftsform „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ die persönliche finanzielle Schiefelage eines Partners werden, da sich dann der andere Partner mit in der Haftung befindet.

Sicher wird man sich nicht in allen Dingen auf eine einhundertprozentig einheitliche Linie einigen können, was beispielsweise die Abarbeitung der Anträge betrifft, so dass sich die Mitarbeiter darauf einstellen müssen, die unterschiedlichen Anforderungen bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Wenn die Aufgabenteilung, die durchaus einen Vorteil darstellt, nicht so funktioniert, dass die Beteiligten zufrieden sind, kann sich das schnell zum Nachteil umkehren. Wenn eine Kontrolle oder Nacharbeit erforderlich ist, bedeutet dies Mehraufwand.

Die Arbeit in einer Kooperation ist für viele Kollegen keine Alternative, bedeutet es doch, in vielen Fragen Kompromisse einzugehen oder sich der Meinung des Partners unterzuordnen.

Nun noch ein kurzer Blick auf die Gesamtsituation unseres Berufsstandes.

Dass wir hier in Brandenburg zu viele Kollegen sind, ist schon oft festgestellt worden. Wie problematisch eine Zulassungsbeschränkung ist, die langfristig die Zahl der bestellten Kollegen reduzieren könnte, zeigen die Erfahrungen des freien Berufs in Sachsen, Frau Dr. Keddo (Justitiarin des BDVI) hat darüber in ihrem Vortrag auf der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Brandenburg am 26.03.2010 ausführlich gesprochen.

Dass die Zeiten mit der Einführung von ALKIS® zumindest in den ersten Jahren

schwierig werden, hat uns am 31. August 2010 auf der Informationsveranstaltung in Potsdam (siehe Vermessung Brandenburg 1/2010) unser Berufskollege aus Hessen sehr deutlich vor Augen geführt.

Vor allem für die ganz kleinen Büros, die mit keinem, einem oder maximal zwei Mitarbeitern tätig sind, – davon gibt es immerhin 23 in Brandenburg – wird es nicht leicht sein, die erforderlichen Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen zu bewältigen. Hier könnte der Zusammenschluss zu einer Kooperation eine Möglichkeit sein, diese Aufgabe zu lösen.

Auf einen weiteren Aspekt in unserer Berufsausübung möchte ich an dieser Stelle noch aufmerksam machen, der uns in unserem Büro und ich denke auch eine Vielzahl von Kollegen zunehmend beschäftigt. Mit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung im August 2008 sind wir als ÖbVI im § 4 namentlich in die Pflicht genommen worden, dafür zu sorgen, dass durch eine der Grundstücksteilung vorausgehende Flurstückszerlegung keine Zustände geschaffen werden, die der Berufsordnung entgegen stehen.

Grundsätzlich ist dies sehr zu begrüßen, stärkt es doch unsere Position und über die erforderliche Fachkompetenz verfügen wir ohnehin. Der Aufwand, der mit der Erarbeitung der Anträge und der Erstellung der erforderlichen Teilungspläne einhergeht, ist nicht unerheblich. Leider ist es auch so, dass die Verfahren in jedem Landkreis anders gehandhabt werden. Mit dem Leitfadent wurde von der Arbeitsgruppe des Berufsverbandes ein erstes gutes Hilfsmittel erarbeitet. Wie unser Aufwand jedoch vergütet werden kann, dafür gibt es noch keine Lösung.

Wünschenswert wäre, dass für diese Tätigkeiten eine auskömmliche Kostenstelle

in unserer Kostenordnung geschaffen wird. Es ist ja oft nicht mit einem Teilungsplan und dem Ausfüllen eines Antrages getan. Die umfangreiche Beratung des Antragstellers und die Erarbeitung mehrerer Varianten, die häufig erforderlich sind, sprengt aus meiner Sicht schon die im Rahmen unserer Tätigkeit implizierte Beratungspflicht.

Wenn das Arbeiten in einer Kooperation auch nicht in das Persönlichkeitsbild eines jeden Kollegen passt, sollten die Vorteile bei der Bewältigung der aktuellen und vor uns liegenden Aufgaben bedacht werden.

Christine Umpfenbach
ÖbVI, Zeuthen
info@ju-vermessung.de

